

WIE KANN DER BONUS BEANTRAGT WERDEN?

– AUTOMATISCHE ÜBERWEISUNG:

Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die den Kärnten Bonus Plus 2023 erhalten haben, benötigen kein Ansuchen! Ihnen wird der **Kärnten Bonus Extra automatisch ausbezahlt. Die Überweisungen starten ab Juli 2023.**

– ONLINE-ANTRAG:

Für alle Kärntnerinnen und Kärntner, die keine soziale Förderung beziehen, aber unter die genannten Einkommensgrenzen fallen, wird **bis 30. November 2023 ein Online-Portal** freigeschaltet.

– ANTRAG ÜBER WOHNORTGEMEINDE:

Anträge können nicht nur Online, sondern **bis 30. November 2023 auch direkt über ihre Wohnortgemeinde** gestellt werden.

– ANTRAG KANN NUR EINMAL GESTELLT WERDEN.

i Wichtiger Hinweis:

Anspruchsberechtigte Kärntnerinnen und Kärntner, die anstelle einer Banküberweisung den Kärnten Bonus Extra „Post bar“ ausbezahlt haben möchten, können dies direkt bei Antragstellung mitteilen. Dann erfolgt die Auszahlung per Post („Post bar“).

WIE WIRD AUSBEZAHLT?

Jene Haushalte, die den Kärnten Bonus Extra automatisch ausbezahlt bekommen, erhalten im Juli 300 Euro direkt auf ihr Konto.

Jene Haushalte, die einen Antrag online, oder bei ihrer Gemeinde stellen, erhalten 300 Euro je nach Einlangen des Antrags und erfolgter Prüfung ausbezahlt!

ANTRAGSFRIST:

03. Juli 2023 bis 30.11. 2023

Antrag kann nur einmal gestellt werden.



Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 - Soziales
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 050 536-14539
kaerntenbonus@ktn.gv.at



weitere Informationen unter:
ktn.gv.at/service/kaerntenbonus



KÄRNTEN BONUS EXTRA
hier online beantragen →



Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.4 – Soziales, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a. W.; Hersteller: Satz- & Druck-Team Ges.m.b.H., 9020 Klagenfurt; Oktober 2023, Fotos: ©Ollyy | shutterstock.com (S.1); The_Pixel | shutterstock.com (Innen)

KÄRNTEN BONUS EXTRA

300 €

(pro Haushalt)

» Verlängert bis «
30.11.2023

WER IST ANSPRUCHSBERECHTIGT?

- Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die bereits den **Kärnten Bonus Plus 2023** erhalten haben oder eine **soziale Förderung des Landes Kärnten** (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Heizzuschuss, Kärnten Bonus Plus, etc.) erhalten.
- Außerdem **Personen bzw. Haushalte** mit einem monatlichen **Netto-Einkommen von bis zu 1.600 Euro** (Alleinstehend/ Alleinerziehend) bzw. **von 2.400 Euro** (Paar). Für **jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um je 400 Euro netto**.
- Bei **Alleinerziehenden** erhöht sich die Einkommensgrenze für **jedes minderjährige Kind im gemeinsamen Haushalt um 700 Euro**.

i Alle genannten Einkommensgrenzen verstehen sich Netto ohne Sonderzahlungen und ohne Unterstützungsleistungen wie Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, etc.

Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 - Soziales
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 050 536-14539

kaerntenbonus@ktn.gv.at

weitere Informationen unter:
ktn.gv.at/service/kaerntenbonus



ALLE EINKOMMENS- GRENZEN NETTO PRO HAUSHALT



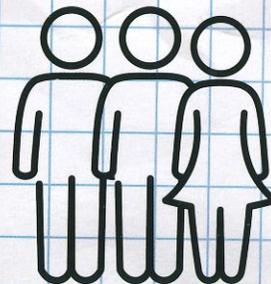
1 PERSON

€ 1.600*



2 PERSONEN
BZW. PAARE

€ 2.400*

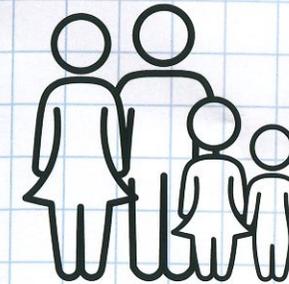


3 PERSONEN
HAUSHALT

€ 2.400
+ € 400

€ 2.800*

+ € 400
für jede weitere Person



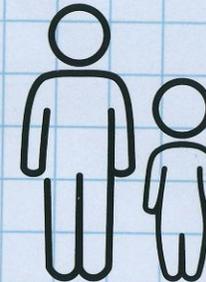
FAMILIE MIT ZWEI KINDERN

€ 2.400
+ € 400
+ € 400

€ 3.200*

+ € 400
für jedes weitere Kind

ALLEINERZIEHEND



MIT EINEM KIND

€ 1.600
+ € 700

€ 2.300*

MIT MEHREREN KINDERN

€ 1.600
Kind 1 + € 700
Kind 2 + € 700

€ 3.000*

+ € 700
für jedes weitere Kind